

## **Antrag**

gemäß § 27 Abs. 3 GOG-NR

**der Abgeordneten Mag. Johanna Jachs, Bernhard Herzog, Bakk. phil., MSc,  
Johannes Gasser, BA Bakk. MSc, Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend weitere Entbürokratisierung und Vereinfachung für Familien bei der  
Beantragung von Kinderbetreuungsgeld**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 3) Antrag der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA,  
Kolleginnen und Kollegen betreffend Abbau von Hürden bei Kinderbetreuungsgeldanträgen  
(505/A(E))

## **Begründung**

Um Eltern so gut wie möglich zu entlasten, wurden in den vergangenen Jahren bereits wesentliche Verbesserungen umgesetzt – so wurde bspw. der Familienzeitbonus auf rund 1.700 Euro verdoppelt und für Geburten ab 1. Jänner 2023 seine Anrechnung auf ein später vom Vater bezogenes Kinderbetreuungsgeld abgeschafft. Längere Antragsfristen, Änderungsmöglichkeiten nach der Antragstellung und höhere Zuverdienstgrenzen bringen weitere Entlastungen für Familien.

Dass diese Maßnahmen einen positiven Effekt haben, wurde vom Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) messbar festgestellt. Wie Evaluierungen zeigen, sind Eltern sehr zufrieden mit den Wahlmöglichkeiten, die vor allem das Kinderbetreuungsgeld bietet. Die große Mehrheit der jährlich über 100.000 Fälle verläuft im Vollzug problemlos. Die Abläufe werden laufend evaluiert, um eine möglichst rasche Bearbeitung zu gewährleisten.

Der Weg der Vereinfachungen für Eltern soll deshalb auch gemäß Regierungsprogramm fortgesetzt werden. Konkret sind weitere Prozessverbesserungen, Digitalisierung und Transparenz, die regelmäßige Evaluierung der Zuverdienstgrenzen sowie Vollzugsvereinfachungen für selbständig erwerbstätige Eltern vorgesehen. Seit 2023 wird zur Digitalisierung des KBG-Vollzuges seitens der ÖGK das Projekt „österreichischer Workflow“ (+Anbindung der SVS) umgesetzt. Die Fallbearbeitung soll dadurch beschleunigt und die Zufriedenheit der Eltern bei kürzeren Bearbeitungsdauern gesteigert werden.

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Stärkung der Partnerschaftlichkeit und Väterbeteiligung vor. Diese Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Sozialpartnerorganisationen, dem Familienpolitischen Beirat, Vertreterinnen und Vertretern relevanter Ressorts sowie Fachexpertise aus der Wissenschaft zusammensetzt, soll bis Ende 2026 u.a. Ideen für Anreize für mehr Väterbeteiligung liefern. Beim Kick-off Termin, der am 30. April 2026 im Bundeskanzleramt stattgefunden hat, wurden bereits erste Ideen und Vorschläge gesammelt,

die sich u.a. auch den rechtlichen Rahmenbedingungen – wie etwa dem KBG-Bezug – widmen. Für die Folgesitzung im Oktober 2026 ist geplant, die eingebrachten Ideen und Vorschläge zu konkretisieren und zu verdichten.

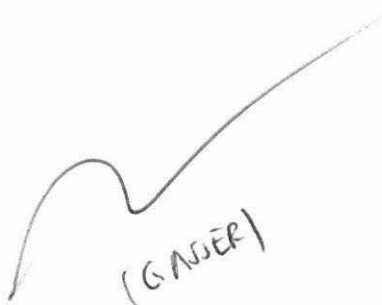
Der Ausschuss für Familie und Jugend wolle beschließen:

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie, wird aufgefordert, im Zuge der Vorlage der Vorschläge der interministeriellen Arbeitsgruppe betreffend Stärkung der Väterbeteiligung und Partnerschaftlichkeit bis Ende des Jahres 2026 Entbürokratisierung und Vereinfachungen für Familien beim Kinderbetreuungsgeld weiter zu forcieren und Verbesserung der Prozesse, Digitalisierung, Transparenz bei innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Fällen weiter voranzutreiben.“

  
(GÄGER)

  
(GÄGER)

  
HENZOG